



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 1 230 865 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**14.08.2002 Patentblatt 2002/33**

(51) Int Cl.7: **A41D 19/00**

(21) Anmeldenummer: **02000332.3**

(22) Anmeldetag: **04.01.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(71) Anmelder: **Bayerische Motoren Werke  
Aktiengesellschaft  
80809 München (DE)**

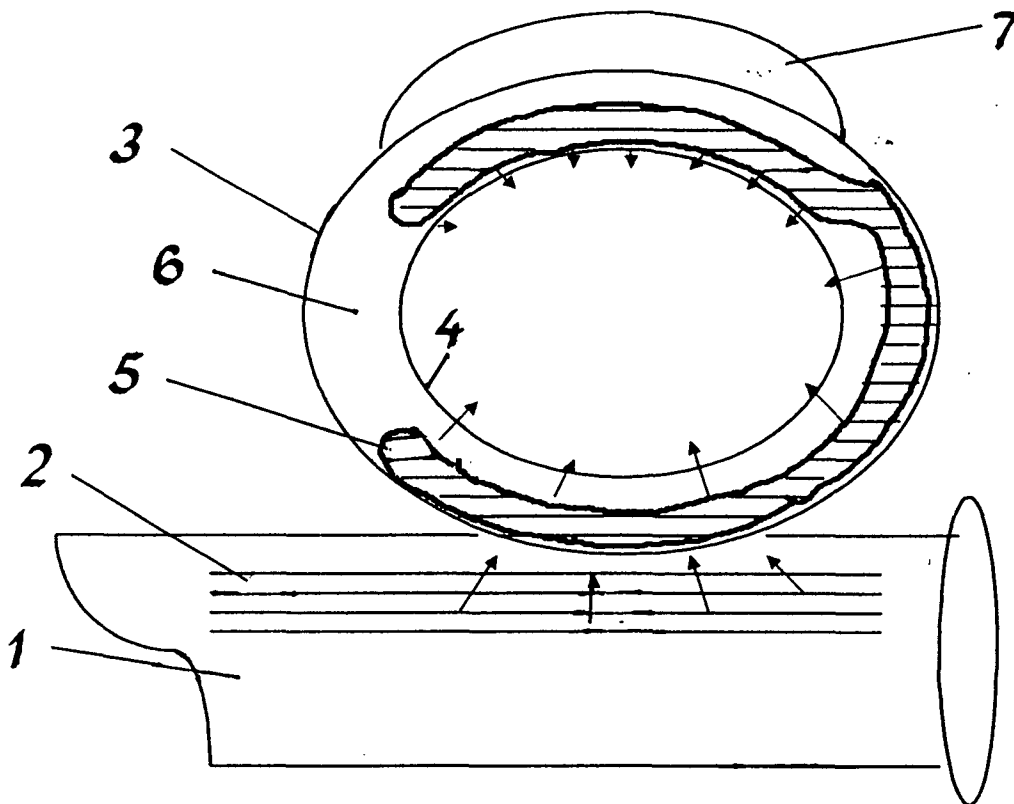
(72) Erfinder: **Steeg, Gerhardt-Andreas  
81929 München (DE)**

(30) Priorität: **07.02.2001 DE 10105460**

(54) **Handschuh für Fahrzeuge mit beheizbaren Griffen**

(57) Die Erfindung betrifft einen Handschuh für Fahrzeuge mit beheizbaren Griffen. Der Handschuh be-

sitzt eine Einlage aus einem Material mit hoher Wärmeleitfähigkeit, die sich von der Innenseite der Hand bzw. der Finger zur Außenseite erstreckt.



EP 1 230 865 A2

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Handschuh für Fahrzeuge mit beheizbaren Griffen.

**[0002]** Es sind Motorräder bekannt, die zur Verbesserung der Wintertauglichkeit mit elektrisch beheizbaren Griffen versehen sind. Diese Griffen können bereits werksseitig montiert oder als Zubehörteil nachgerüstet werden. Durch solche beheizbaren Griffen wird zwar der Fahrkomfort in der kalten Jahreszeit erheblich verbessert, vom Fahrer wird es aber als unbefriedigend empfunden, daß die dem Fahrtwind ausgesetzte Außenseite der Hände stark abkühlt. Als Gegenmaßnahme könnte die Wärmeisolierung der von Motorradfahrern üblicherweise getragenen Handschuhe verbessert werden. Diese Maßnahme wäre aber mit dem Nachteil verbunden, daß der Wärmeübergang vom Griff zur Innenseite der Hand bzw. der Finger ebenfalls beeinträchtigt wird.

**[0003]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen speziell für Fahrzeuge mit beheizbaren Griffen ausgebildeten Handschuh zu schaffen, der einen verbesserten Kälteschutz bietet.

**[0004]** Ein dieser Anforderung entsprechender Handschuh ist erfindungsgemäß gekennzeichnet durch eine Einlage aus einem Material mit hoher Wärmeleitfähigkeit, die sich von der Innenseite der Hand bzw. der Finger zur Außenseite erstreckt. Durch diese Einlage wird die von den beheizten Griffen abgegebene Wärme nicht nur an die Innenseite, sondern auch an die Außenseite der Hand bzw. der Finger geleitet. Durch diese Maßnahme ist es möglich, die dem Fahrtwind ausgesetzte Außenseite der Hand bzw. der Finger gegen eine Unterkühlung zu schützen. Mit dem erfindungsgemäßen Handschuh läßt sich daher das Wohlbefinden beim Motorradfahren in der kalten Jahreszeit erheblich verbessern.

**[0005]** Die Einlage eines solchen Handschuhs besteht vorzugsweise aus einem Gewebe oder Gewirk aus Metalldrähten. Eine solche Einlage zeichnet sich durch eine hohe Wärmeleitfähigkeit und durch eine gute Verformbarkeit aus.

**[0006]** Bei einer besonders vorteilhaften Ausführungsform des erfindungsgemäßen Handschuhs ist vorgesehen, daß die Einlage an der Innenseite der Hand bzw. der Finger mit einer Innenschicht und an der Außenseite mit einer Außenschicht aus einem wärmeisolierenden Material abgedeckt ist. Durch diese Maßnahme wird einerseits ein guter Wärmeübergang von dem beheizten Griff auf die Einlage und von der Einlage auf die Außenseite der Hand oder der Finger erzielt, andererseits wird aber verhindert, daß die Innenseite der Hand zu stark erwärmt wird und Wärme an der Außenseite an den Fahrtwind abgegeben wird.

**[0007]** Um alle Bereiche der Hand gleichmäßig vor einer Unterkühlung zu schützen, kann die Einlage als Innenhandschuh ausgebildet sein.

**[0008]** Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der einzigen Figur der Zeichnung dargestellt und wird

nachfolgend näher erläutert.

**[0009]** Die Zeichnung zeigt in schematischer Darstellung einen beheizbaren Griff 1 eines Fahrzeugs, beispielsweise eines Motorrads, und einen Querschnitt durch den Fingerbereich eines Handschuhs. In den Griff 1 sind Heizdrähte 2 eingebettet, die mit einer (nicht gezeigten) Stromquelle verbunden sind. Grundsätzlich wäre es auch möglich, in dem Griff 1 Kanäle anzuordnen, durch die ein flüssiges oder gasförmiges Heizmedium zirkuliert. Da beheizbare Griffen für Motorräder allgemein bekannt sind, und diese auch nicht zur Erfindung gehören, ist eine nähere Erläuterung entbehrlich.

**[0010]** Der Fingerbereich des gezeigten Handschuhs umfaßt eine Außenverkleidung 3, eine Innenverkleidung 4, eine Einlage 5 und eine Isolationsschicht 6. Die Außenverkleidung 3 besteht aus einem wasserdichten und abriebfesten Material, während die Innenverkleidung 4 aus einem reibungsarmen hautfreundlichen Material besteht. Die Einlage 5 besteht aus einem Gewebe oder Gewirk aus Metalldrähten, und die Isolationsschicht 6 besteht aus einem wärmeisolierenden Material. Es ist erkennbar, daß die Einlage 5 an der Innenseite des Fingers unmittelbar an der Außenverkleidung 3 und an der Außenseite des Fingers unmittelbar an der Innenverkleidung 4 anliegt. An der Innenseite des Fingers ist die Isolationsschicht 6 zwischen der Innenverkleidung 4 und der Einlage 5 angeordnet, wogegen sie an der Außenseite des Fingers zwischen der Einlage 5 und der Außenverkleidung 3 angeordnet ist. An der Außenseite des Fingers ist zusätzlich noch eine Außenisolierung 7 angeordnet.

**[0011]** Durch die vorstehend beschriebene Anordnung der Einlage 5 und der Isolationsschicht 6 wird einerseits ein guter Wärmeübergang vom Griff 1 bzw. von den Heizdrähten 2 auf die Einlage 5 und von dieser an die Rückseite oder Außenseite des Fingers erreicht. Andererseits ist die Innenseite des Fingers vor einer übermäßigen Erwärmung geschützt, und die Außenseite der Einlage 5 ist gegen eine Abkühlung durch den Fahrtwind geschützt. Es ist daher eine gleichmäßige Erwärmung der Innen- und der Außenseite des Fingers gewährleistet.

**[0012]** Der Handschuh ist im Handbereich grundsätzlich genauso aufgebaut wie im Fingerbereich. Die vorstehenden Erläuterungen treffen daher sinngemäß auch für den Handbereich des Handschuhs zu.

**[0013]** Bei dem in der Zeichnung dargestellten und vorstehend beschriebenen Ausführungsbeispiel erstreckt sich die Einlage 5 nicht vollständig um den Finger herum, so daß ein Seitenbereich desselben frei bleibt und nicht erwärmt wird. Selbstverständlich ist es aber auch möglich, im Finger- und/oder Handbereich des Handschuhs eine rohrförmige Einlage vorzusehen. Die Einlage könnte auch einteilig als Innenhandschuh ausgebildet sein.

Bezugszeichenliste:

**[0014]**

1	Griff	5
2	Heizdrähte	
3	Außenverkleidung	
4	Innenverkleidung	
5	Einlage	
6	Isolationsschicht	10
7	Außenisolierung	

**Patentansprüche**

- |    |   |    |
|----|---|----|
|    |   | 15 |
| 1. | Handschuh für Fahrzeuge mit beheizbaren Griffen, <b>gekennzeichnet durch</b> eine Einlage (5) aus einem Material mit hoher Wärmeleitfähigkeit, die sich von der Innenseite der Hand bzw. der Finger zur Außenseite erstreckt.                                   | 20 |
| 2. | Handschuh nach Anspruch 1, <b>dadurch gekennzeichnet, daß</b> die Einlage (5) aus einem Gewebe oder Gewirk aus Metalldrähten besteht.   | 25 |
| 3. | Handschuh nach Anspruch 1 oder 2, <b>dadurch gekennzeichnet, daß</b> die Einlage (5) an der Innenseite der Hand bzw. der Finger mit einer Innenschicht (6) und an der Außenseite mit einer Außenschicht (6) aus einem wärmeisolierenden Material abgedeckt ist. | 30 |
| 4. | Handschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, <b>dadurch gekennzeichnet, daß</b> die Einlage (5) als Innenhandschuh ausgebildet ist.   | 35 |

40

45

50

55

